

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 10

Artikel: VSA-Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal 1985
: Gerechtigkeit als Teil der Lebensqualität
Autor: Günter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerechtigkeit als Teil der Lebensqualität

Von Nationalrat Dr. med. Paul Günter, Goldswil

Die letztjährige VSA-Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal konnte am 6./7. November 1985 in Interlaken durchgeführt werden. Im Zentrum der Tagung, die dem Thema «Sozialer Auftrag und wirtschaftliche Verantwortung» gewidmet war, stand die Präsentation des von einer VSA-Arbeitsgruppe entwickelten «BAK»-Projektes, eines Instrumentes zur quantitativen Schätzung des in Altersheimen anfallenden Hilfsbedarfs der Bewohner, des Arbeitsaufwandes des Personals und der Herkunft der Kosten. Nationalrat Paul Günter beschloss die Tagung mit einem Hinweis darauf, dass in der ursprünglichen Theorie der Leistungsgesellschaft diese immer innerhalb der Grenzen von Gerechtigkeit, Lebensqualität und Solidarität gesehen wurde. Soziale Gerechtigkeit sei demnach ein unabdingbarer Beitrag zur Verwirklichung des demokratischen Staates. Günters Referat wird hier im Wortlaut abgedruckt, die Zwischentitel wurden von der Redaktion gesetzt. Die diesjährige Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal findet am 11./12. November 1986 in MuttENZ (BL) statt. Das Thema heisst «Leitbild für das Alter im Heim». Weitere Informationen finden Sie auf Seite 555 dieser Fachblatt-Ausgabe.



Dr. Paul Günter: «Legen Sie Ihre Budgets nicht mit schlechtem Gewissen vor. Sie sind keine Bittsteller für eine benachteiligte Minderheit, Sie sind vielmehr Bauleute an jenem öffentlichen Bauwerk namens Staat.»

Heime verursachen Kosten, zum Teil hohe Kosten und vor allem steigende Kosten. Sie werden teilweise nicht von den Heiminsassen bezahlt. Es bezahlen Dritte. Solange die engeren Verwandten bezahlen, interessiert das die Öffentlichkeit nicht. Problematisch und vor allem politisch wird es aber, wenn sogenannte «unbeteiligte Dritte» bezahlen müssen, das heisst wenn Heime direkt oder indirekt über Beiträge an die Sozialversicherung oder über Steuern finanziert werden müssen, und erhebliche Defizitgarantien beansprucht werden. Hier tauchen dann die Schlagworte von der «Kostenexplosion», von der «Grenze des Tragbaren» und ähnliches auf – Sie kennen die Terminologie der einschlägigen Texte und Meinungen.

Ich will hier keineswegs die Meinung vertreten, es gebe keine «Kostenexplosion» in dem Sinne, dass Mittel unrationell eingesetzt werden können. Die Gefahr besteht, und manchmal realisiert sie sich auch. Immer grössere Möglichkeiten verlangen klare Konzepte, um sich nicht bei ständig höheren Ausgaben in wenig wirksamen und wenig sinnvollen Aktivitäten zu verlieren.

Es gibt auch «Grenzen des Tragbaren», wenn man bedenkt, welchen verschiedenen Anforderungen Staat und Gesellschaft gerecht werden müssen. Wenn ich hier von Schlagworten rede, so deshalb, weil diese Begriffe in einer bestimmten Art der Diskussion schlagwortartig verwendet werden. Diese Art der Diskussion ist leider recht häufig. Das holzschnittartige Politisieren kommt ja zurzeit wieder gross in Mode – und fast scheint es, dass je gröber das Messer, mit dem geschnitten wird, desto lieber sei es . . .

Diese einfache Art der Diskussion geht von der Annahme aus, dass der Staat bzw. irgendwelche sozial gesinnten Bürger und engagierten Kreise gewöhnliche Bürger zwingen wollen, ihr wohlverdientes Geld für andere Leute ausgeben zu müssen. «Verdienen» hat ja eine Doppelbedeutung: «Einen Lohn bekommen», aber auch «zu Recht etwas bekommen».

Gerechtigkeit, Lebensqualität, Solidarität

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Das ist zuerst einmal etwas Positives. Es ist nicht mehr so, dass gewisse Leute Privilegien haben, nur weil sie in eine bestimmte Familie hineingeboren wurden. Jeder soll es durch Leistung zu etwas bringen können. Wer jedoch dieses Prinzip nun gegenüber den von Natur aus Benachteiligten und Hilflosen durchsetzen möchte, wer gleich nach «mehr Freiheit und weniger Staat» ruft, wenn er seine eigene Steuerrechnung oder die Sozialausgaben sieht, sollte sich wieder einmal mit dem Klassiker des Wirtschaftsliberalismus auseinandersetzen:

Adam Smith, der die Theorie der Leistungsgesellschaft mit dem Markt als Messinstrument der Leistung entwickelt hat, setzte dem Leistungsprinzip selbst exakte Grenzen. Er nannte als öffentliche Aufgaben, die *nicht rentieren müssen*

- die *Justiz*, das heisst das staatliche Bemühen um Gerechtigkeit;
- *öffentliche Gebäude*, die seiner Ansicht nach nicht nur zweckmässig, sondern auch schön sein sollten; hier taucht - natürlich noch ohne genannt zu werden - die Lebensqualität auf;
- die *Fürsorge* für Hilflöse, Kranke und Behinderte, das heisst aktive Solidarität.

Ohne Gerechtigkeit, Lebensqualität und Solidarität war für Adam Smith die Leistungsgesellschaft nicht denkbar. Der Prophet des freien Wettbewerbs und des freien Marktes war wesentlich weitsichtiger und weiser und daher auch bescheidener und humaner als viele seiner Jünger.

Schätze im Himmel sammeln

Es gab eine Zeit, da war die Hälfte an Benachteiligte anders geregelt. Das *Mittelalter* war nicht sehr freundlich mit Invaliden. Die groben Scherze, die überliefert sind, sprechen eine deutliche Sprache. Trotzdem wurde für ihren Unterhalt gespendet. «Fürsorgeausgaben» galten damals nicht als Konsumverzicht der Leistungsfähigen und Konsum der Benachteiligten, sie waren vielmehr eine Investition der Leistungsfähigen, nämlich eine Investition in ein besseres Jenseits. Es wurde versucht, mit guten Taten, sozialem Verhalten Schätze im Himmel zu sammeln. Mit der Reformation und der Aufklärung ging diese Art der Fürsorge zu Ende.

Heute nun stellte sich ganz korrekt die Frage, wie denn die Fürsorge für die Hilfebedürftigen, die Nicht-Leistungsfähigen ausserhalb der religiös-ethischen Argumentation zu rechtfertigen sei. Wer soll und warum für jene sorgen, die am Markt nicht bestehen können?

Rechtfertigen lassen sich diese Sozialausgaben, die nicht im Leistungswettbewerb auf dem Markt verdient werden, nur dann, wenn wir an einem für mich zentralen Grundsatz festhalten: Menschen werden nicht mehr mit unterschiedlichen Vorrechten, wohl aber mit *gleichen Rechten* geboren. Zu diesen Rechten gehört auch eine menschenwürdige Existenz.

Das Recht auf eine menschenwürdige Existenz

Wer also durch seine Steuern zum Beispiel Heime mitfinanziert, der trägt zur Gerechtigkeit bei. Er investiert gewissermassen in die Gerechtigkeit. Es geht hier nicht nur darum, dass auch der Steuerzahler als Gegenrecht für seinen Obolus sich quasi die Zusicherung erwirbt, gegebenenfalls dieses soziale Netz in Anspruch nehmen zu dürfen. Natürlich bedeutet seinerseits das beruhigende Gefühl, auch im schlimmsten Fall durch ein soziales Sicherheitsnetz noch einigermaßen gesichert zu sein, ein sehr reales Stück Lebensqualität - denn Angst ist immer Ausdruck eines Gegensatzes zur Lebensqualität.

Es geht aber um wesentlich mehr. Die Grundrechte und der Rechtsstaat bilden ein zusammengehörendes *System*, und in diesem System bildet das Recht auf eine menschenwürdige Existenz ein ganz zentrales Element. Man kann aus diesem System nicht einzelne Elemente herausreissen. Das dabei entstehende Loch würde weiterfressen und das ganze System letztlich zusammenbrechen lassen.

Mittelfristig kann es keinen Rechtsstaat geben, der eingeständenermassen und mit Zustimmung der Bürger in Teilbereichen «ein bisschen ungerecht» ist. Natürlich hat jeder Staat ungerechte Seiten und trifft gelegentlich ungerechte Entscheide. Essentiell ist aber, dass man sich dies nicht nur eingesteht, sondern dass Mittel und Wege vorhanden sind und vor allem der politische Wille ungebrochen ist, derartige Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest zu korrigieren, wenn sie erst nachträglich erkannt werden.

Der heutige liberale demokratische Staat in der Schweiz bietet dem einzelnen ein - geschichtlich gesehen - hohes Mass an Entfaltungsmöglichkeiten, an *privatem Entscheidungsspielraum*. Dieser Raum setzt das staatliche Bemühen um eine Annäherung an die *Gerechtigkeit* voraus, jenen Versuch, den wir *Justiz* nennen. Diese Gerechtigkeit braucht aber auch der Leistungsfähige, ihr Fehlen würde nämlich auch ihn schädigen und nur den Skrupellosen begünstigen. Diese allgemeine Gerechtigkeit setzt aber ein Mindestmass an *sozialer Gerechtigkeit* benachteiligten

1 Embru Dienstleistungen

Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel einsetzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

embru

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44
Telex 875 321



S 1/85

IFAS
Halle 2
Stand 224

Das ist uns ein eigener Wagenpark und gut geschultes Fachpersonal wert.

Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.

Gruppen gegenüber voraus. Wer also durch Steuern einen Teil seiner freien Verfügung über das eigene Einkommen aufgibt, trägt damit dazu bei, bereits auf Erden eine Annäherung an das Ideal der Gerechtigkeit zu suchen.

Das Gebäude «Staat» verschönern

Ich möchte aber noch auf einen andern Aspekt des Themas eingehen. Ich beginne hier bei den öffentlichen Gebäuden, die nach Adam Smith nicht nur zweckmässig, sondern auch schön sein sollten. In der Schweiz sind in den letzten Jahren nicht viele öffentliche Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Verschönerung unserer Städte gebaut worden. Wenigstens beim Bund wäre mir dies nicht aufgefallen. Es fehlt heute in der Schweiz bei der Öffentlichkeit das Bedürfnis, architektonische Zeichen zu setzen, wie man das noch mit dem Bundeshaus machte. Wer leistet sich heute noch eine leere Kuppel, nur damit ein Gebäude imposant wirkt...

An einem andern Gebäude bauen wir jedoch – gewiss mit unterschiedlichem Eifer – alle mit: an unserem Staat. Diese Villa aus dem Jahre 1848 wurde 1874 grundlegend umgebaut, und seither erweitern, verzieren und flicken wir ständig. Dieses Gebäude gleicht einer Kathedrale, an der während Jahrzehnten und Jahrhunderten gebaut wurde und an der verschiedene Stilrichtungen ihre Spur hinterlassen. Auch auf dieses Gebäude kann man stolz sein. Ich glaube, dass es einen *Patriotismus* gibt, den ich akzeptieren kann: ein ständiges Bemühen um den eigenen Staat mit dem Ziel, mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Solidarität zu erreichen. An einem solchen Staat kann man sich freuen, wie an einem schönen Gebäude. Das hat nichts mit Nationalismus zu tun. Das Wissen um die Unzulänglichkeit allen Tuns bleibt und verwehrt jede Überheblichkeit.

(Soziale) Gerechtigkeit gehört zur Lebensqualität

Ein ständiges Bauelement muss die Gerechtigkeit sein. Ich glaube, dass es wie die Erhaltung der Natur zur Lebensqualität gehört, in einem gerechten und solidarischen Staat leben zu können. Wenn wir also Geld verlangen und zahlen, weil Gerechtigkeit – und dazu gehört soziale Gerechtigkeit – auch für die Hilflosen, die Behinderten und die Benachteiligten gelten soll, dann tragen wir zur Lebensqualität aller bei.

Ich rede hier nicht der Geldverschwendung das Wort. Es geht um das Nötige. Aber «das Nötige» ist nicht nur das, was es zum gerade noch Überleben braucht, sondern um das, was *von der Gerechtigkeit her nötig* ist:

Wir sollen für unsere Heime nicht das bezahlen, was wir ihren Insassen schuldig sind. Wir sollen vielmehr das bezahlen, was wir uns selber als Bürger dieses Staates schuldig sind.

Ich möchte Ihnen damit sagen: Legen Sie Ihre Budgets nicht mit schlechtem Gewissen vor. Sie sind keine Bittsteller für eine benachteiligte Minderheit, Sie sind vielmehr Bauleute an jenem öffentlichen Bauwerk namens Staat. Dieses Bauwerk ist ohne soziale Gerechtigkeit so unfertig wie eine Kathedrale ohne Turm.

Berufsbegleitende Ausbildung für Betagtenbetreuer/innen

Veranstalter: Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, Luzern (SKAV)
Zähringerstr. 19, 6003 Luzern,
Tel. 041 22 64 65

Kursziel: Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen für alle Tätigkeiten zur Betreuung des alternden Menschen im Heim.

Kursinhalte: Betreuung

- Grundlagen der Gerontologie
- Umgang mit betagten und behinderten Menschen
- Aktivierung der vorhandenen Fähigkeiten
- Seelsorge

Hauswirtschaft

- Ernährung
- Reinigung
- Wäsche

Betagtenpflege

- Häusliche Krankenpflege: Bau und Funktion des Körpers, Hygiene, Gesunderhaltung, Umgang mit Medikamenten

Zusammenarbeit im Heim

Leitung: Sr. Tobian Meili, Lehrerin für Krankenpflege, Leiterin von Weiterbildungskursen in Alters- und Pflegeheimen, Baldegg

Aufnahme-Kriterien: Alter: 35 Jahre
Lebenserfahrung in Haushalt oder Beruf
Einblick in die Tätigkeit im Heim
Bereitschaft zur Mitarbeit im Hausdienst
Absolvierter Nothelferkurs
Tätigkeit im Heim (mind. 50 %) während der Ausbildung
Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines Aufnahmegesprächs mit der Schulleiterin.

Kursdauer: 2 Jahre (Blockkurse und Einzeltage, insgesamt 50 Kurstage)

Kursort: Verschiedene Kursorte im Raum Zentralschweiz

Kurskosten: Fr. 2700.– (exkl. Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung)

Abschluss: Nach Besuch des vollständigen Kurses und bei beruflicher Eignung in der Praxis erhält der Kursteilnehmer einen Fähigkeitsausweis als Betagtenbetreuer/in.

Kursbeginn: 11. Mai 1987

Anmelde-schluss: 15. Dezember 1986

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat SKAV, Zähringerstr. 19, 6003 Luzern, Tel. 041 22 64 65